

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung eines Teilstücks der Gemeindeverbindungsstraße „Straße zu den Anwesen Poppenreuther Str. 19 und 21“, Flur-Nr. 306/9, Gemarkung Hohenhard, wegen Entbehrlichkeit für den öffentlichen Verkehr

Der Stadtrat der Stadt Waldershof hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 beschlossen, für ein Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße „Straße zu den Anwesen Poppenreuther Str. 19 und 21“, Flur-Nr. 306/9, Gemarkung Hohenhard, das Entwidmungsverfahren einzuleiten.

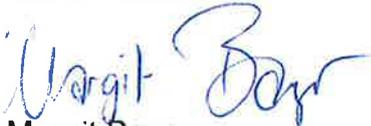
Das faktisch nicht mehr existente Teilstück der Gemeindeverbindungsstraße ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und soll deshalb eingezogen werden. Durch die beabsichtigte Einziehung verliert das eingezogene Flurstück seine Eigenschaft als öffentliche Straße und der Gemeingebrauch erlischt. Etwaige widerrufliche Sondernutzungen entfallen.

Einwände gegen die beabsichtigte Einziehung des Teilstücks der genannten Gemeindeverbindungsstraße, Flur-Nr. 306/9, Gemarkung Hohenhard, können schriftlich mit Begründung innerhalb von drei Monaten nach dieser Veröffentlichung bei der Stadt Waldershof vorgebracht werden.

Das von der Einziehung betroffene Flurstück ist im nebenstehenden Flurkartenausschnitt ersichtlich.

Waldershof, 19.05.2025

Stadt Waldershof



Margit Bayer
Erste Bürgermeisterin

Angeheftet am 19.05.2025

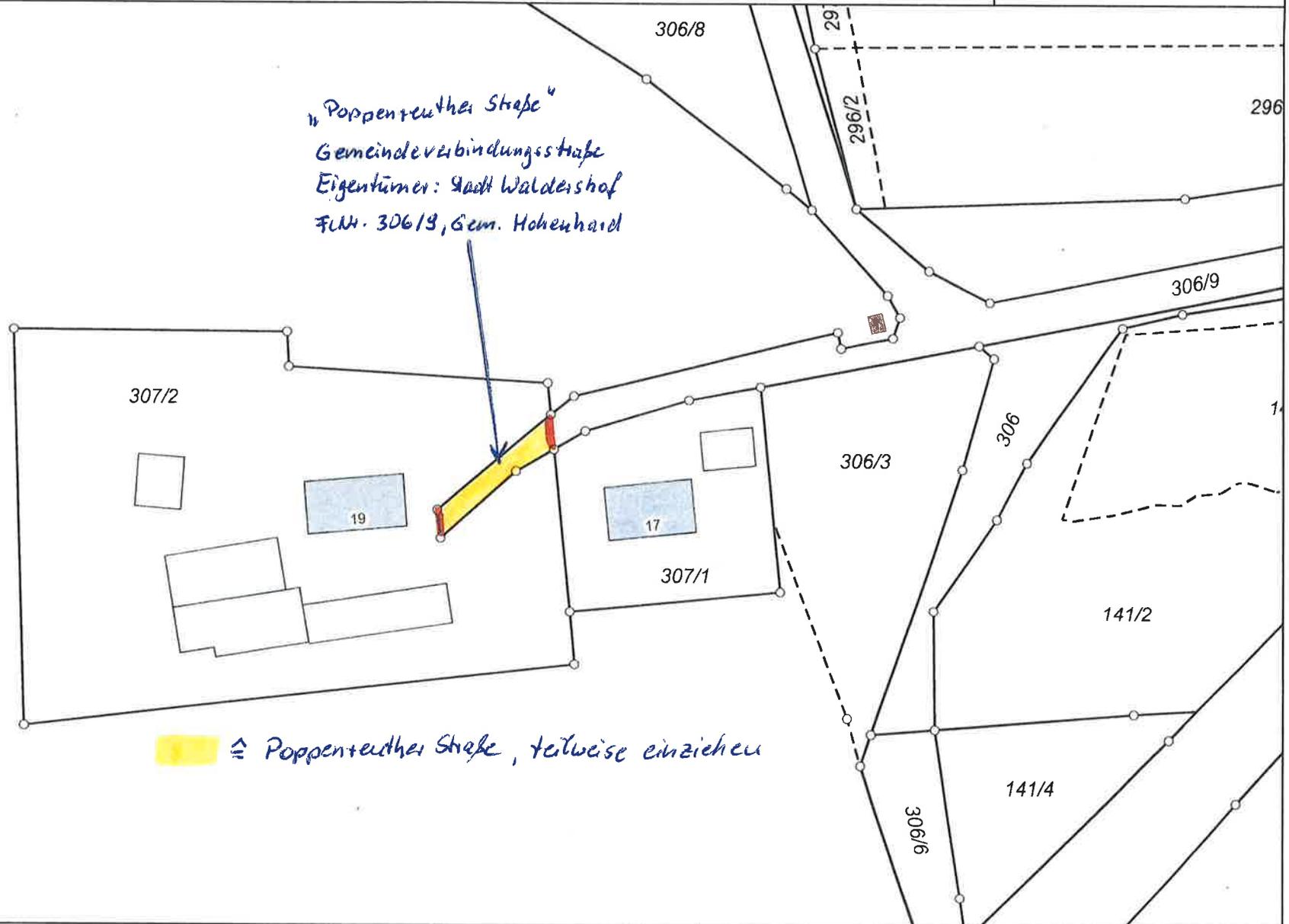
Abgenommen am _____

Gemarkung(en): (4113)

Bearbeiter: - Datum: 01.04.2025

„Poppenreuther Straße“
Gemeindeverbindungsstraße
Eigentümer: Stadt Waldershof
Flur. 306/19, Gem. Hohenhard

307



≙ Poppenreuther Straße, teilweise einziehen

Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des Vermessungsamtes.
Eine Ableitung des amtlichen Katasterstandes ist nicht zulässig und
ersetzt nicht den Katasterauszug. Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!

